STADTKLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Oktober 2026 · Beschluss 306-2026
9.0.2 Budget
IDG-Status: öffentlich

Budget 2027 und Finanzplanung 2026-2030; Genehmigung

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes (GG; 131.1) beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis gebracht und öffentlich aufgelegt. Wesentliche Aussagen aus der Planung sind zudem bereits im Budget 2027 enthalten.

In diesem Sinne wurde die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2027-2031 erstellt respektive aktualisiert.

Das Dokument ist folgendermassen aufgebaut:

1. Zusammenfassung
2. Massnahmen
3. Finanzpolitische Ziele
4. Aussichten Steuerhaushalt
5. Aussichten Gebührenhaushalte
6. Finanzierung Gesamthaushalt
7. Planungsgrundlagen
8. Die vergangenen Jahre (2021 – 2025)

Das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Vorhaben einzeln je Objekt aufgelistet werden, bildet einen integrierenden Bestandteil der Planung.

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Stadtrat, unter Beizug des externen Finanzberaters der Swissplan AG, im rollenden Sinne überarbeitet. Zur Präsentation des ersten Entwurfs am 30. Juni 2026 wurden die Mitglieder der GRPK, die Präsidenten der Fraktionen sowie die Ratsleitung begrüsst. Die Planung zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

1. Zusammenfassung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren die Prognosen. Für Kloten wird bis zum Ende der Planung bei den finanziell bedeutenden juristischen Personen mit einer Zunahme von 9 % gerechnet (2021-2025: +130 %). Die teilweise **hohen Zunahmen auf der Aufwandseite und steigende Abschreibungen** belasten den Haushalt. Mit 248 Mio. Franken ist ein **ausserordentlich hohes Investitionsvolumen** vorgesehen. Bei ansprechender Ertragsentwicklung kann die **Erfolgsrechnung bis zum Ende der Planung gut ausgeglichen** werden.

Die Reserveeinlage geht ab 2028 auf jährlich 2 Mio. Franken zurück. Mit einer Selbstfinanzierung von 112 Mio. Franken und Investitionen im Finanzvermögen von 14 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **Haushaltdefizit von 150 Mio. Franken**. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die **verzinslichen Schulden auf 26 Mio. Franken** zunehmen. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 100 %.

Bei den **Gebührenhaushalten** zeichnet sich im Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei aktuell ungenügender Kostendeckung eine Tariferhöhung ab, Abfall könnte leicht zurückgehen.

Die grössten **Haushaltrisiken** bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuern), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

2. Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht. Um dies wirksam zu unterstützen, soll besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung kann gut ausgeglichen werden und es sind jährliche Reserveeinlagen von 2 – 5 Mio. Franken möglich. Trotzdem wird eine unterdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil ca. 8 %) erzielt.	• Straffer Haushaltvollzug
Das Nettovermögen im Gesamthaushalt weicht am Ende der Planung einer Nettoschuld von 31 Mio. Franken, was 1'311 Franken je Einwohner entspricht. Zur unteren Bandbreite (Minimum) fehlen noch 189 Franken je Einwohner, was nur noch 4 Mio. Franken entspricht.	• Konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen)

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

3. Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

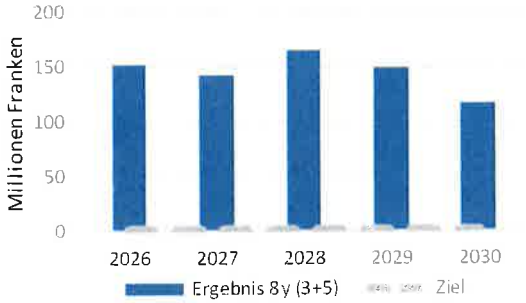
Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.

Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt oder das Eigenkapital beim letzten Abschluss über 100 Mio. Franken betrug.

Messgrössen:

- Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
- Nettovermögen Steuerhaushalt > 0
- Eigenkapital im Abschluss > 100 Mio. Franken

Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse sinken kontinuierlich. Die Zunahme im Jahr 2028 ist auf den Wegfall des schwachen 2020 zurückzuführen.

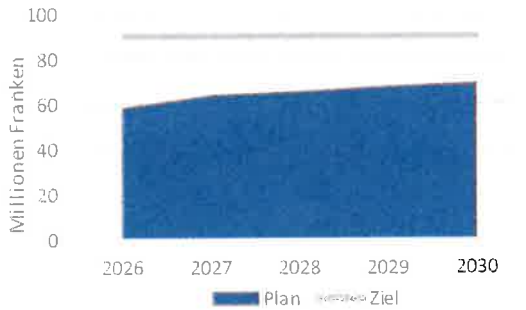
Finanzpolitische Reserve

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäufnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Einlage wird auf die nächste Million abgerundet.

Messgrösse:

Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken

Steuerhaushalt



Mit stets positiven Abschlüssen der Erfolgsrechnung erhöht sich die finanzpolitische Reserve auf 70 Mio. Franken; fast achtzig Prozent des Zielbetrages.

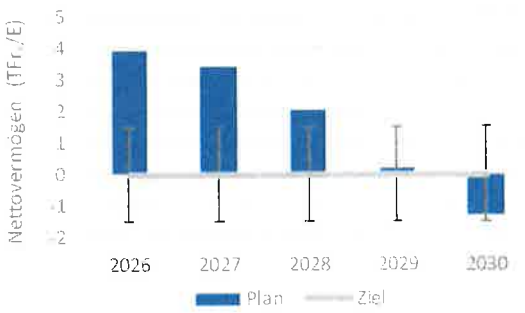
Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfusssenkungen angezeigt.

Messgrösse:

Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

Gesamthaushalt



Durch die Investitionen sinkt das Nettovermögen rasch. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von über 1'300 Franken je Einwohner. Sie liegt somit im unteren Bereich der Bandbreite

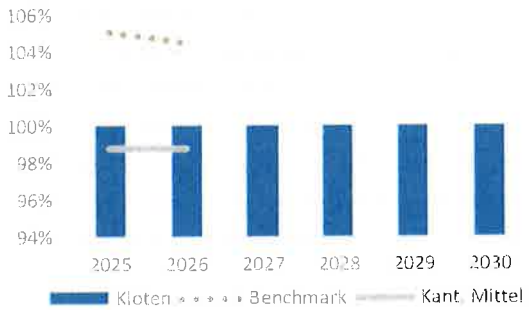
Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Messgrösse:

Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Steuerhaushalt

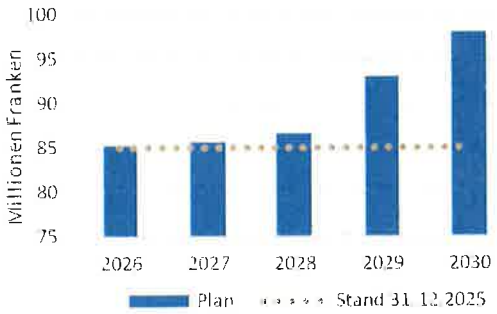


Mit ab 2025 tieferem Steuerfuss liegt Kloten nahe beim kant. Mittelwert und ca. fünf Prozentpunkte unter dem Benchmark.

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen ausschliesslich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Dies schliesst Veräusserungen oder Abgaben im Baurecht ein.

Steuerhaushalt



Messgrösse:

Bestand Grundeigentum Finanzvermögen

Mit den Investitionen im Grundeigentum erhöht sich der Bestand des Finanzvermögens.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

4. Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	111'814
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-247'964
Veränderung Nettovermögen	**-136'150**
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-14'485
Haushaltüberschuss/-defizit	**-150'635**

Kennzahlen	
Nettovermögen (31.12.2030) Fr. Einw.	-482
Selbstfinanzierungsgrad (2025-2030)	45%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- SH Nägelimoos: Erweiterung und Sanierung
- Zentrum Schluefweg: Energie- und Wasseraufbereitung, Schwimmhalle
- PZ Spitz: Erweiterungsbau **
- PZ+SA Spitz: Neue Energieversorgung
- Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten

Finanzvermögen

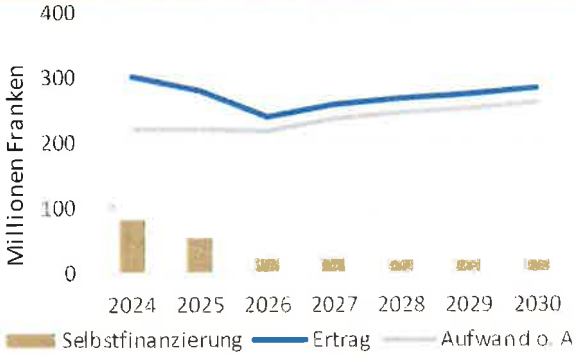
- Sanierung Kirchgasse 16-22
- Neubau Ärztehaus Dorfstrasse 43

** Der Projektabbruch ist noch nicht berücksichtigt und auch noch nicht durch den Gemeinderat genehmigt.

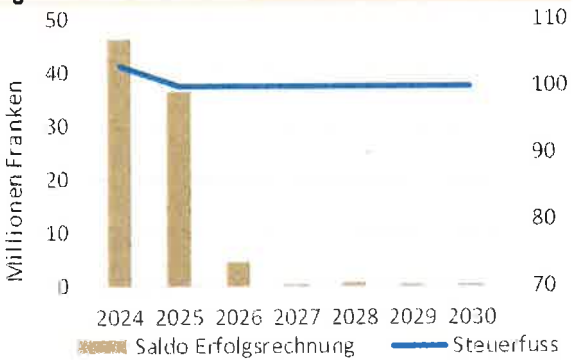
Mit **höherer Einwohnerzahl und ansprechender wirtschaftlicher Entwicklung** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Steuererträge** ausgegangen. **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu einer schwächeren Entwicklung der Steuererträge natürlicher Personen (v.a. Abschaffung Eigenmietwert, kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Vormundschaft/Jugend, Liegenschaftenunterhalt sowie Zusatzleistungen belastet. Die Schüler/innenzahl steigt noch leicht an, trotzdem nehmen die **Bildungsausgaben** überproportional zu. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein **gut ausgeglichenes Ergebnis** und das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) erhöht sich auf 393 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 112 Mio. Franken, womit die **ausserordentlich hohen Investitionen** von 248 Mio. Franken zu 45 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis

zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 11 Mio. Franken, was einer **geringen Verschuldung** entspricht.

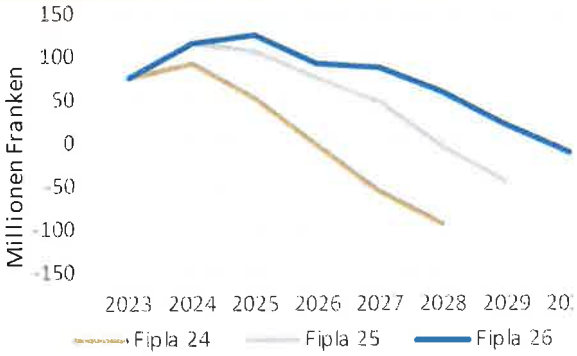
Erfolgsrechnung



Ergebnis und Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



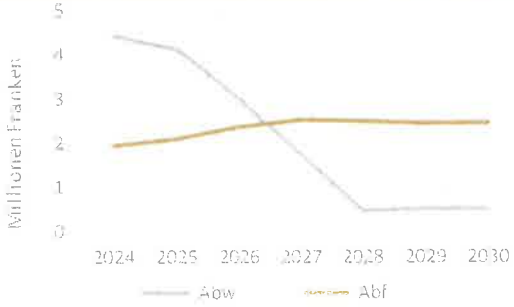
Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein günstigerer Verlauf im Nettovermögen.

Für die Veränderung ist der Rückgang bei den ausserordentlich hohen Investitionen verantwortlich. Zudem ist der Abschluss 2025 günstiger ausgefallen. Die Selbstfinanzierung hat sich nur wenig verändert, die höheren Aufwendungen (Soziales, Bildung etc.) konnten mit höheren Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern) ungefähr ausgeglichen werden.

5. Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2025-2030)	1'000 Fr.	**Abw**	**Abf**
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		-2090	561
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-14'225	-1900
Haushaltüberschuss/-defizit		-16'315	-1'339
Kennzahlen		**Abw**	**Abf**
Spezialfinanzierung (31.12.2030)	1'000 Fr.	**506**	**2'457**
Kostendeckungsgrad (2030)		100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (2025-2030)		-15%	30%
Gebührenertrag (2030)	Fr./Einw.	227	79

Entwicklung Spezialfinanzierung

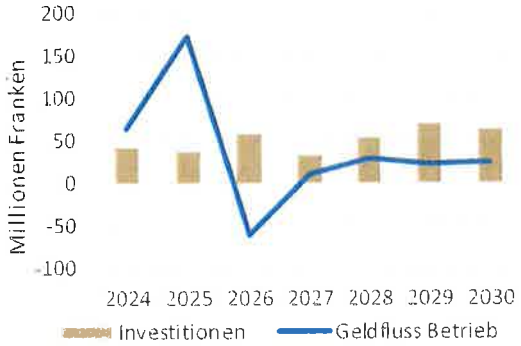


Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Abwasser	Erhöhung	Defizit bei steigenden Schulden
Abfall	Senkung	Hoher Kostendeckungsgrad

6. Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung			Mio. Fr.
Liquide Mittel (1.1.2026)			168
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		28	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-264		
- Finanzvermögen	-14	-279	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	25		
- Veränderung Anlagen	81	106	
Veränderung Liquide Mittel			-145
Liquide Mittel (31.12.2030)			23
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2030			-
Schulden inkl. KK per 31.12.2030		**1.0%**	**26**

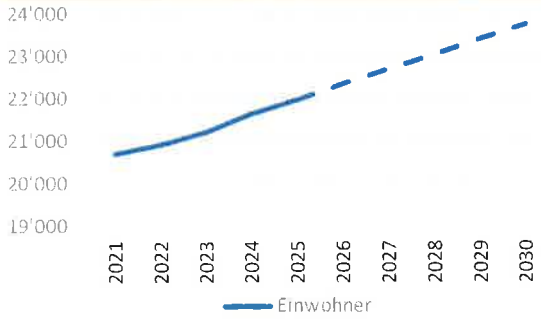


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 28 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 279 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 251 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum grossen Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Aufnahme verzinslicher Schulden von 25 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 26 Mio. Franken. Bei der anstehenden Schuldenaufnahme kommt einer Staffelung der Laufzeiten und der Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

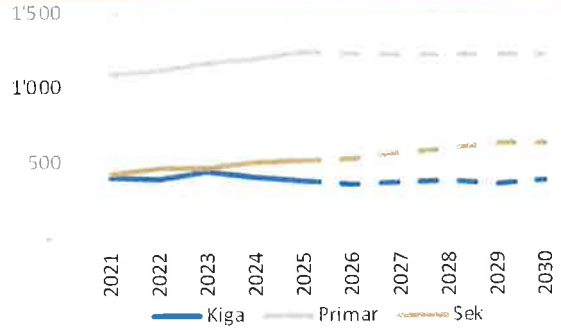
7. Planungsgrundlagen

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben 2026 von erhöhter Unsicherheit geprägt. Der starke Anstieg der Energiepreise infolge des Nahostkonflikts belastet das globale Umfeld und hält die Volatilität hoch. Während Chemie- und Pharmabranche das Wachstum weiterhin stützen, entwickeln sich besonders exportorientierte Industrien nur verhalten. Kurzfristig wirkt die vergleichsweise tiefe Inflation stabilisierend, obwohl steigende Energiepreise den Preisdruck erhöhen und die Planungssicherheit dämpfen. Das Schweizer BIP dürfte 2026 unter Potenzial wachsen und erst 2027 wieder an Dynamik gewinnen. Die Investitionstätigkeit bleibt zurückhaltend: Unternehmensinvestitionen erholen sich nur langsam, während Bauinvestitionen erste, aber fragile Aufwärtstendenzen zeigen. Der private Konsum dürfte dank Reallohngewinnen weiter stützen, verliert jedoch durch den angespannten Arbeitsmarkt an Schwung. Die Arbeitslosigkeit wird sich mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöhen. Die Zinsen bleiben voraussichtlich tief. Prognoserisiken bestehen insbesondere bei anhaltend hohen Energiepreisen. Chancen ergeben sich bei einer raschen Entspannung der geopolitischen Lage und stabileren Energiepreisen. Dieses Szenario würde auch den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte spürbar verbessern.

Einwohnerprognose



Schülerprognose



Im Plan wird insgesamt mit einer noch leicht steigenden Schülerzahl und zusätzlichen Klassen (Sekundarstufe) gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von gut 150 % vom Mittelwert müssen Zahlungen an den Ressourcenausgleich (aktuell ab 110 %) geleistet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung sind die Realisierungsquoten wie folgt berücksichtigt:

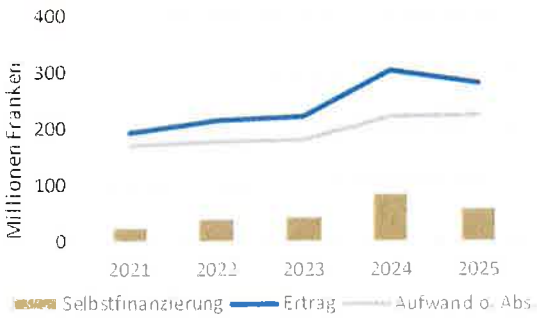
Investitionen Verwaltungsvermögen

Steuerhaushalt	100 %
Gebührenhaushalte	100 %
Investitionen Finanzvermögen	100 %

8. Die vergangenen Jahre (2021 – 2025)

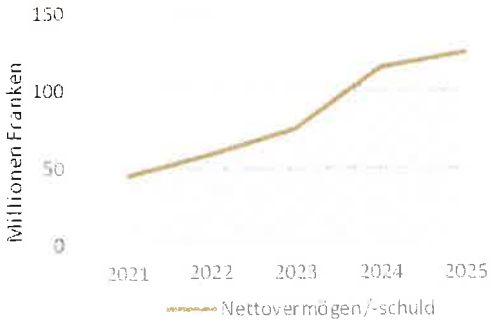
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Eine im Vergleich mit anderen Städten aussergewöhnlich hohe Volatilität bestimmt den Finanzhaushalt. Die Hauptmerkmale sind:

1. Das ordentliche **Steuersubstrat juristischer Personen** hat sich von 2021 auf 2025 mehr als verdoppelt (+55 Mio.). Demgegenüber schwanken Steuernachträge und Quellensteuern stark.
2. Die Steuerkraft ist gegenüber dem kant. Mittelwert von 149 auf 175 % gestiegen und damit auch die **Abschöpfung an den Ressourcenausgleich** (+18 Mio.).

3. Das **urban hohe Aufwandniveau** hat sich seit 2021 um ca. 15 Mio. Franken erhöht. Knapp die Hälfte kann mit der Einwohnerzunahme (inkl. überproportionales Wachstum Schülerzahl) erklärt werden. Der Rest entfällt auf deutlich über der Teuerung liegende Steigerungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Allg. Verwaltung etc.).
4. **Ausserordentliche positive Effekte:** Neubewertung Finanzvermögen, Realisierte Buchgewinne aus Verkäufen, Rückerstattung Heimversorgertaxen und Grundstückgewinnsteuern.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den sehr hohen Nettoinvestitionen von 155 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 243 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 157% entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (7 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 81 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 125 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein sehr hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat sich in den vergangenen Jahren um drei Prozentpunkte vermindert (Mittelwert minus 2 %). Im hohen Aufwandniveau fallen für 2025 folgende Positionen mit deutlich überdurchschnittlichen[1] Werten auf: Sport und Freizeit, Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, Familie und Jugend, Verkehr Übriges, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie Umweltschutz und Raumordnung.

Mit 57 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2025 27 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Wegfall der Neubewertung, höhere Aufwendungen und der tiefere Steuerfuss konnten mit mehr Buchgewinnen sowie höheren Übrigen Steuern (Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer) nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (20,3%) ist auf sehr hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2025 liegt die Steuerkraft bei 175% vom kant. Mittelwert. Die Abschöpfungen Ressourcenausgleich (ab 110%) sind in der Rechnung abgegrenzt.

Mittelflussrechnung (2021-2025)	**1'000 Fr.**	**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		243'602	-1'330	242'272
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-155'323	-5'557	-160'880
Veränderung Nettovermögen		88'280	-6'887	81393
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-7'310	-	-7'310
Haushaltüberschuss/-defizit		80'970	-6'887	74'083
Kennzahlen		**Steuern**	**Gebühren**	**Total**
Nettovermögen (31.12.2025)	Fr./Einw.	5'676	-93	5'583
Selbstfinanzierungsgrad (2021-2025)		157%	-24%	151%

[1] Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Beschluss:

1. Der vorliegende Finanzplan samt Investitionsplan wird im Sinne von Art. 29 Abs. 1 lit. a GO genehmigt.
2. Der Planung wird ein Steuerfuss von 100 % zu Grunde gelegt.
3. Kredite für Investitionen, die nicht der Stufe 1 zugeordnet sind, können ausschliesslich vom Stadtrat beantragt resp. bewilligt werden.
4. Das Investitionsprogramm ist bis zur nächsten Planung zu überarbeiten.
5. Die Finanzplanung ist gemäss § 95 Gemeindegesetz weiter jährlich zu überprüfen und nachzuführen.

Mitteilung an:

- Gemeinderat (per E-Mail und zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2026)
- Stadtrat (für sich und zuhanden der Kommissionen)
- Schulbehörde
- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation, zur Publikation auf der Website

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN

Kurt Hottinger
Stadtpräsident

Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. Okt. 2026